

Stellenausschreibung

An der Fakultät Architektur und Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar ist zum **1. März 2020** am Institut für Europäische Urbanistik (<http://www.uni-weimar.de/de/architektur-und-urbanistik/institute/ifeu/>) die Stelle eines

wissenschaftlichen Mitarbeiters (m/w/d) (Postdoc)

zu besetzen. Die Stelle ist der Leitung des Instituts, derzeit Prof. Dr.-Ing. Barbara Schöning (Professur Stadtplanung) und Prof. Dr.-Ing. Sigrun Langner (Professur Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung), zugeordnet.

Die Stelle ist aufgrund der Mutterschutzvertretung als 100 % Stelle bis zunächst 13.06.2020 befristet. Anschließend ist eine Weiterführung der Stelle als Elternzeitvertretung im Umfang von 75 % bis voraussichtlich Ende September 2021 beabsichtigt.

Aufgabengebiet:

- Mitarbeit in Lehre und Forschung an der Fakultät Architektur und Urbanistik
- selbständige Konzeption und Betreuung von Lehrveranstaltungen zu den Themen wissenschaftliches Arbeiten und Methoden der Stadtforschung in den deutsch- und englischsprachigen Studiengängen der Urbanistik (Bachelor Urbanistik, Master-Studiengänge – Urbanistik, European Urban Studies und Integrated Urban Development und Design – und PhD) und Mitarbeit in der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Mitarbeit an der Konzeption und Beantragung von Forschungs- und Drittmittelanträgen erwünscht und möglich sind ebenso die eigenständige Entwicklung von Forschungsprojekten und -anträgen
- Mitarbeit an der inhaltlichen Profilierung des Instituts für Europäische Urbanistik durch Tagungen, Publikationen, Forschungsprojekte im Feld der internationalen Stadtforschung. Mitarbeit an den organisatorischen und administrativen Aufgaben des Instituts
- Vertretung der Projektleitung des Drittmittelprojektes „Verbundprojekt: Städtische Ko-Produktion von Teilhabe und Gemeinwohl“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (für die Zeit der Mutterschutzvertretung)

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abschluss eines planungs- oder sozialwissenschaftlichen Studiums (Stadt-, Regional- oder Raumplanung bzw. Urbanistik, Geographie, Architektur, Landschaftsarchitektur, Soziologie oder Politikwissenschaft)
- Promotion im Bereich der Stadtforschung, insb. Stadt- und Raumplanung, Stadtsoziologie, humangeographischen Stadtforschung oder Politikwissenschaft
- ausgewiesene Kenntnisse der Methoden empirischer Sozialforschung und planungswissenschaftlicher Forschung
- Erfahrung in universitärer Lehre
- Selbständigkeit und Teamfähigkeit, Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- sehr gute Englischkenntnisse
- Erfahrung mit einschlägigen Forschungsprojekten sowie in der Konzeption und Beantragung von Drittmittelprojekten sind erwünscht
- Bereitschaft zur Entwicklung eines Postdoc-Projektes

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L.

Die Bauhaus-Universität Weimar verfolgt eine gleichstellungsfördernde, familienfreundliche Personalpolitik. Zu den strategischen Zielen der Universität gehört, den Frauenanteil in Lehre und Forschung zu erhöhen. Die Bauhaus-Universität Weimar bittet daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich um ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung, mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen, richten Sie bitte postalisch unter Angabe der **Kennziffer A+U/WP-09/19** bis zum **15. Januar 2020** an:

Bauhaus-Universität Weimar
Fakultät Architektur und Urbanistik
Institut für Europäische Urbanistik
Frau Prof. Dr.-Ing. Barbara Schöning
Belvederer Allee 5
99423 Weimar

Die Auswahlgespräche finden am 3. Februar 2020 in Weimar statt.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung (barbara.schoenig@uni-weimar.de).

Hinweis: Wir bitten darum die Bewerbungsunterlagen ohne Mappen oder ähnliches per Post in Kopie zu übersenden. Die Unterlagen verbleiben an der Bauhaus-Universität Weimar und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Durch die Bewerbung entstandene Kosten können leider nicht übernommen werden.